

**Protokoll der Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings Rhein-Neckar e.V.  
vom Dienstag, 13. Oktober 2020 digital**

Plattformen: Zoom, OpenSlides  
Beginn: 18:30 Uhr / Ende: 21:37

**Anwesend:**

BDKJ: Anke Frielinghaus, Constantin Reinelt, Daniela Stolz, Lisa Zorn  
BUND-Jugend: Doris Nitsche-Schork  
Chorverband Kurpfalz: André Cisar  
DJO: Claudia Rieg  
DGB-Jugend: Andreas Hauk  
DLRG Jugend: Andrea Freisinger, Lea Otto, Luisa Thüringer, Manuel Wolf, Victoria Schröder  
Ev. Jugend: Thomas Joachim  
Jugendfeuerwehr: Haiko Emmerling  
Jugendrotkreuz HD/RNK: Laura Jäger  
Jugendwerk der AWO: Simon Hug  
Pfadfinderbund Nordbaden: Jörg Schmidt-Rohr  
Ring Deutscher Pfadfinderverbände:  
Sportjugend Rhein-Neckar: Cornelia Köhler, Dagmar Himmel, Gregor Hermann, Klaus Bähr, Michael Fellhauer, Michael Holzwarth

**Vorstand:** Carina Gottwald, Carolin Gottfried, Carsten Scholz, Julia Weiß, Markus Oreini, Moritz Limprecht, Nico Alt (Geschäftsführer)

**Gäste, nicht stimmberechtigte Mitglieder:**

## Tagesordnung

für die Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings Rhein-Neckar e.V.  
am Dienstag, 13. Oktober 2020 um 18:30  
per Videokonferenz

1. Begrüßung

2. Regularien: a) Beschlussfähigkeit  
b) Genehmigung der Tagesordnung  
c) Protokollführer  
d) Protokoll der Mitgliederversammlung 2019 (Anlage 2)

3. Jahresbericht 2019 (Anlage 3), Ausblick 2020

4. Änderung der Satzung des Kreisjugendrings Rhein-Neckar e.V. (Anlage 4)

5. Änderung der Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Rhein-Neckar e.V. (Anlage 5)

6. Einmalige Änderung der Zuschüsse für 2020 (Anlage 6)

7. Videowahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021, Entscheidung zur Anfrage der Parteien (Anlage 7)

8. Gewinn- und Verlustrechnung 2019 (Anlage 8)

9. Bericht der Kassenrevision

10. Entlastung des Vorstandes auf Antrag der Kassenprüfer gem. §18

11. Haushaltsplan 2020 (Anlage 8)

12. Wahlen:

Beisitzer\*in 3 Jahre (zuletzt: Jan Tuscher)

Beisitzer\*in 2 Jahre (zuletzt: Moritz Limprecht)

Kassenprüfer\*in 3 Jahre (zuletzt: Ulrike Emich)

Kassenprüfer\*in 3 Jahre (zuletzt: Michael Schmitt)

13. Sonstiges

## 1. Begrüßung durch Markus Oreini

Markus Oreini begrüßt die Delegierten und eröffnet die Sitzung.

## 2. Regularien

Zu dieser zweiten Mitgliederversammlung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Bei der Versammlung sind Delegierte aus 12 von 27 stimmberechtigten Mitgliedsverbänden anwesend. Da dies nach der nicht beschlussfähigen Mitgliederversammlung am 16.09.2020 die Wiederholungsversammlung mit gleicher Tagesordnung ist, ist die Versammlung laut Satzung unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Als Protokollführerin schlägt Nicolas Alt das Vorstandsmitglied Carina Gottwald vor. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2019 wird ohne Änderungen mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

## 3. Jahresbericht 2019, Ausblick 2020

Der Jahresbericht 2019 wurde mit der Einladung verschickt. Da bei der ersten Mitgliederversammlung schon ausführlich berichtet wurde, wird dieser Punkt dieses Mal kurz gehalten. Nicolas Alt stellt ein paar Punkte vor: Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kreis bestehen bereits längere Kooperationen mit zwei Kommunen. Im Sommer 2020 wurden wieder einmal alle Gemeinden angeschrieben und auf das Thema und die Kooperationsmöglichkeit mit dem Kreisjugendring hingewiesen. In der Folge dieser Anschreiben fanden Gespräche mit den entsprechenden Ansprechpersonen in mehreren Gemeinden statt, und für 2021 sind hier mehrere Kooperationen vereinbart.

Zu den im März 2021 stattfindenden Landtagswahlen werden Kandidatinnen und Kandidaten interviewt und die Interviews als kurze Filme online veröffentlicht. Auch U 18-Wahlen sollen wieder angeboten werden, gerne können sich die Verbände melden, die ein Wahllokal anbieten wollen. Auch Jugendhäuser sollen dafür gewonnen werden.

## 4. Änderung der Satzung des Kreisjugendrings Rhein-Neckar e.V.

Nicolas Alt führt die Punkte der Satzungsänderung aus.

§1 Sitz des Vereins:

Vorschlag des Vorstands war, dass der Vereinssitz nach Mannheim verlegt werden soll, da hier aktuell und schon seit längeren die Postanschrift liegt und bei der Geschäftsstelle, die derzeit in Wiesloch ist, in absehbarer Zeit ein Umzug ansteht. Mannheim liegt jedoch nicht im Rhein-Neckar-Kreis. Den Änderungsantrag, dass der Kreisjugendring den Sitz weiterhin in Heidelberg hat, übernimmt der Vorstand als Antragsteller in den Antrag zur Satzungsänderung.

§4 Aufnahmekriterien:

Bei der Aufnahme neuer Verbände werden gewisse Voraussetzungen, die die Satzung vorgibt, geprüft. Ist ein Verband aber erstmal Mitglied, werden diese Kriterien nicht mehr überprüft. In der Satzung soll ergänzt werden, dass die Verbände verpflichtet sind, dem Kreisjugendring mitzuteilen, wenn sich an den Kriterien etwas ändert.

§ 6 Ruhende Mitgliedschaft:

Die Beschlussfähigkeit bei der Mitgliederversammlung ist immer wieder ein Problem. Es gibt möglicherweise Verbände, denen es aufgrund nur weniger aktiver Mitglieder nicht immer möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Deshalb soll für Verbände, die über einen begrenzten Zeitraum weniger aktiv sein können, eine ruhende Mitgliedschaft eingeführt werden.

§11 Mitgliederversammlung:

Der Rat der Ortsjugendringe besteht schon lange nicht mehr, deshalb soll er gestrichen werden.

Die AG Offene Jugendarbeit gibt es ebenfalls nicht mehr.

Die AG KJK (Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit), in der einige Träger der Offenen Jugendarbeit im Landkreis vernetzt sind, soll stattdessen als beratendes Mitglied ergänzt werden.

In Nummer 5 wird das Wort „stimmberechtigt“ verschoben.

Eine falsche Nummerierung wird angepasst.

§18 Rat der Ortsjugendringe und §19 AG Offene Jugendarbeit werden gestrichen.

Diskussion der vorgeschlagenen Satzungsänderung:

- Können die ruhende Mitgliedschaft und die Verbände, die die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, verzahnt werden? Es ist gut, wenn die Verbände erst einmal ruhen können, bevor es Konsequenzen aus der Nicht-Erfüllung der Kriterien gibt.

Frage darauf: Ist es ein Unterschied, ob die Mitgliedschaft ruht oder ob man wieder eintreten muss, wenn man wieder die Mitgliedschaft beantragen muss?

Die ruhende Mitgliedschaft ist leichter aufzuheben, als wenn man wieder neu Mitglied werden muss.

Es geht nicht darum mit der ruhenden Mitgliedschaft Verbände zu sanktionieren, sondern die Beschlussfähigkeit bei der Mitgliederversammlung zu gewährleisten.

Wenn Verbände z.B. nicht mehr existieren und sie das dem Kreisjugendring nicht mitteilen, dann sind sie als Verband noch stimmberechtigt, aber kommen nicht zur Mitgliederversammlung. Ausschluss ist nicht das Ziel, sondern stimmberechtigt zu sein. Wenn ein Verband ruhendes Mitglied ist, kann er keine Zuschüsse beantragen. Das ist vielleicht für kleinere Verbände schlecht.

**Aufgabe an Vorstand und Geschäftsstelle:** der Ablauf, wenn uns Verbände melden, dass sie nicht mehr alle Kriterien erfüllen, soll geklärt werden. Dies hat aber mit der Beschlussfähigkeit erst mal nichts zu tun.

- Wann gilt die ruhende Mitgliedschaft?  
Das würde schon mit Wirkung zur nächsten Mitgliederversammlung gelten, da wir Listen aus den letzten Jahren haben und dadurch nachprüfen können welche Verbände nicht anwesend waren. Aber Nicolas Alt würde die betroffenen Verbände explizit darauf hinweisen, dass sie, wenn sie nicht kommen, in eine ruhende Mitgliedschaft eintreten.

Der Satzungsänderungsantrag wird mit 27 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. Die nötige Dreiviertelmehrheit ist mit diesem Ergebnis erreicht.

## 5. Änderung der Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Rhein-Neckar e.V.

Die Summen in den Zuschussrichtlinien müssen nach der Erhöhung, die der Kreistag beschlossen hat, angepasst werden. Die Mittelverteilung wird dem Jugendhilfeausschuss nur noch mitgeteilt, darüber muss dieser nicht mehr beschließen.

Förderbereich I: Erhöhung des Zuschusses an die Verbände

Förderbereich II: Projektanträge: Erweiterung um den Aspekt Inklusion und Erhöhung auf 1.000 Euro pro Projekt

Förderbereich III: Um die Zuschussrichtlinien lesbarer zu machen, soll ein Teil des Textes vorgezogen werden. Stichtag für alle Altersgrenzen ist der 31.12.

Anreisetag und Abreisetag bei Freizeiten, Seminaren und Schulungen gelten jeweils als voller Tag

Änderungsvorschlag von Manuel Wolf:

Im Sinne der Datensparsamkeit sollen nur noch Alter (nicht Geburtsdatum) und Postleitzahl (nicht ganze Adresse) erhoben werden. Diesen Änderungsvorschlag übernimmt der Vorstand in den Antrag zur Änderung der Zuschussrichtlinien.

Diskussion der Änderung der Zuschussrichtlinien:

- 31.12. als Stichtag ist der Vorschlag, da dieser bereits an einer Stelle so stand, aber bisher nicht für alle Förderbereiche galt
- Bei der Prüfung ist es einfacher, wenn man nach dem Stichtag 31.12. geht.
- Rückmeldungen aus den Verbänden, dass der Stichtag 31.12. passt
- Es werden Anträge gestellt, die über zwei Jahre gehen. Deshalb evtl. Ergänzung des Jahres der Zuschussfähigen Veranstaltung, wurde aber auch schon auf Antragsgrün so formuliert und wird so übernommen.
- Projekt: Ein Nachweis ist bis zum 31.12. des Jahres einzureichen. Wie ist das möglich, wenn die Einreichungsfrist 30. September ist? Projektanträge können fortlaufend gestellt werden und werden jeweils bei der nächsten Sitzung des Vorstands beraten und entschieden. Es geht nicht um den Antrag, sondern um den Verwendungsnachweis, der bis zum 31.12. eingereicht werden muss.

Die Änderung der Zuschussrichtlinien wird einstimmig angenommen.

Anlage der Zuschussrichtlinien:

Diese listet die verbandseigenen Häuser auf, in denen Freizeiten bevorzugt bezuschusst werden. Das AWO-Freizeitheim in Neunkirchen wird aufgenommen und das Format erneuert.

Wortmeldungen:

- Der BDKJ wird sein Haus nicht mehr haben, sondern das Dekanat Mannheim und die Stadtkirche Heidelberg übernehmen dieses. Rückmeldung dazu: trotzdem ist das Haus noch in kirchlicher Hand, das wäre OK. Geht das Haus an die Stadtkirche Heidelberg oder an das gesamte Dekanat? Der Träger liegt nicht im Rhein-Neckar-Kreis, aber die Wortmeldungen stimmen dafür, dass es trotzdem auf der Liste bleiben soll. Es gibt keine Wortmeldungen dagegen.
  - Postleitzahlen für zwei Häuser sind falsch und werden korrigiert.
  - Neunkirchen liegt im Neckar-Odenwald-Kreis.

**Arbeitsauftrag an Vorstand und Geschäftsstelle:** Nochmal in die Zuschussrichtlinien schauen, dass die Regelung mit den verbandseigenen Häusern gut formuliert ist.  
Die Verbände müssen dann informiert werden, dass die Zuschussrichtlinien sich ändern, damit auch Verbände aus dem Rhein-Neckar-Kreis Häuser außerhalb des Rhein-Neckar-Kreises auf die Liste setzen können.

- Es wird vorgeschlagen, die Aufnahme des AWO-Hauses auf die nächste MV zu verschieben. Das Haus liegt an der Grenze zum Rhein-Neckar-Kreis. Die Mitgliederversammlung hat die Autonomie, das Haus auf die Liste zu nehmen. Das Haus wird von einigen Verbänden aus dem Rhein-Neckar-Kreis genutzt. In den Zuschussrichtlinien steht momentan, dass die Häuser im Rhein-Neckar-Kreis liegen müssen.

Es wird abgestimmt, ob das AWO-Freizeitheim in Neuenkirchen in den Anhang aufgenommen wird.  
16 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen - Neuenkirchen wird mit auf die Liste genommen.

Den sonstigen Änderungen des wird mit 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

## 6. Einmalige Änderung der Zuschüsse für 2020

Durch Corona war die Situation für Ferienfreizeiten dieses Jahr schwierig. Es gibt deutlich weniger Anträge und weniger Verpflegungstage. Dadurch würde der Fördersatz für die Verpflegungstage um ein Vielfaches steigen.

Der Vorstand schlägt vor, dass Veranstaltungen mit 3,- Euro pro Tag und Teilnehmer\*in bezuschusst werden, dass Tagesveranstaltungen auch bezuschusst werden, da viele Veranstaltungen ohne Übernachtungen umgeplant wurden und dass Online-Schulungen auch bezuschusst werden sollen.

Die Förderung der Verbände im Förderbereich I soll mit den dann übrigen Mitteln entsprechend erhöht werden, um die Verbände in dieser schwierigen Zeit zu stärken.

Wortmeldungen:

- Wie hoch wäre der Tagessatz gewesen?  
Steht noch nicht fest. Da aber nur ca. 1/3 der Anträge als sonst eingegangen sind mutmaßlich das dreifache an Zuschuss wie im letzten Jahr.
- Wie werden die Pädagogischen Betreuer gerechnet?  
Diesen Zuschuss gibt es nur beim Landesjugendplan.
- Der Antrag sollte auch im nächsten Jahr gelten. Das wird auf der nächsten Mitgliederversammlung beraten.

Die einmalige Änderung der Zuschüsse für 2020 wird mit 27 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

## 7. Videowahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021, Entscheidung zur Anfrage der Parteien

Welche Parteien werden für das Vorhaben interviewt?

Der Vorstand schlägt vor, dass all diejenigen interviewt werden, die schon im Landtag sind oder die nach Prognosen realistische Chancen haben in den Landtag zu kommen.

Sollen Extreme oder Populistische Parteien, hier konkret die AfD, mit interviewt werden?

Es gibt eine pädagogische Verantwortung für Junge Menschen, die hier berücksichtigt werden muss.

Diskussion zur Anfrage der Parteien:

- Ganz unter den Tisch fallen lassen können wir die AfD nicht. Vielleicht kann man gezielt schauen was für Fragen wir stellen.
- Die AfD mit aufzunehmen ist ziemlich kritisch. Einerseits gehört es zur Demokratie, andererseits bietet man ihnen eine Plattform.
- Kritisch: einerseits gilt in der Demokratie das aushalten von anderen Meinungen, aber Jugendverbände haben teilweise verabredet, dass sie keine Gespräche mit dieser Partei führen und ihnen auch sonst keine Plattform bieten.
- Man muss sich mit diesen Parteien auch auseinandersetzen. Aber wenn der Kreisjugendring die AfD in den Videos mit aufnimmt, dann vermittelt das, dass man sie auch gut wählen kann.
- Die AfD ist eine gewählte Partei, die nicht komplett auszuschließen ist. Der AfD kritisch mit Fragen gegenüberzutreten. Generell gut darstellen, dass wir nicht hinter den Meinungen stehen, sondern dass wir nur die Plattform bieten. Wir würden einen Teil der Gesellschaft ausschließen.
- Die AfD ist im Landtag und sie wieder auch wieder antreten dürfen. Wir kommen kaum drumherum. Sonst machen wir uns evtl. auch angreifbar. Evtl. unsere Spielregeln vorgeben.
- Vehemente Gegenrede, der AfD eine Plattform zu bieten. Das ist verantwortungslos. Sie soll keine Möglichkeit haben ihre rassistischen Einstellungen weiterzubreiten.
- Wenn wir der AfD die Möglichkeit bieten braucht es ein Konzept, wie wir das pädagogisch einordnen. Aber das ist momentan nicht Teil des Projekts. Das Format bietet das momentan nicht.

- Es gibt keine Pflicht, jemanden zu interviewen, niemand hat den Anspruch interviewt zu werden. Da müsste man damit rechnen, dass Kritik kommt, der man sich stellen muss. Es gibt kaum Möglichkeiten in diesem Format die AfD zu entzaubern. Die Entscheidung liegt frei bei uns.
- Die AfD hat sich in den letzten Jahren sehr professionalisiert und deshalb sollten wir ihr keine Bühne geben. Wir machen uns auch angreifbar, wenn wir die AfD interviewen.
- Bei der Entscheidung muss klar sein, dass es eine politische Entscheidung ist und es so oder so Reaktionen gibt. Wir müssen dann einfach zu der Entscheidung stehen.
- Der Antragstext sollte mit einer allgemeineren Formulierung geändert werden
- Die AfD sollte beim Namen genannt werden
- Muss die Mitgliederversammlung der Aktion der Videowahlprüfsteine allgemein zustimmen? - Nein

Der Antragstext lautet: „Die AfD wird im Zuge der Videowahlprüfsteine nicht interviewt“  
 Mit 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.  
 Dem Vorstand wird es dadurch erleichtert sich für die Wahlprüfsteine zu positionieren.

## 8. Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Nicolas Alt stellt den Haushaltsabschluss 2019 vor.

Zu den signifikanten Ausgaben gehören die Lohnkosten für den Geschäftsführer. Fahrtkosten von Geschäftsführer und Vorstand sind gestiegen, unter anderem wegen der Fraktionsgespräche, die letztlich zur Erhöhung des Zuschusses führte.

Referentenkosten waren geplant, aber die Veranstaltung musste wegen zu wenigen Anmeldungen ausfallen.

Im Posten Öffentlichkeitsarbeit finden sich die Mittel für die digitale Materialbörse.

Hinweis: die Verbände sollten ihr Material nach und nach in die digitale Materialbörse eintragen.

Der Posten Telekommunikation beträgt 2019 0 Euro, da der Mobilfunkvertrag des Kreisjugendrings momentan auf Nicolas Alt läuft. Er hat die Kosten nicht in 2019 eingereicht. Ist im nächsten Haushaltsjahr veranschlagt.

## 9. Bericht der Kassenrevision

Die Kassenprüferin Ulrike Emich und Kassenprüfer Michael Schmitt können beide nicht anwesend sein. Nicolas Alt verliest den vorliegenden Kassenprüfbericht.

Alle Belege waren vorhanden, die wenigen aufkommende Fragen konnte Geschäftsführer Nicolas Alt direkt klären. Die Kassenprüfer\*innen beantragen die Entlastung des Vorstands.

## 10. Entlastung des Vorstandes

Auf Antrag der Kassenprüfer\*innen wird über die Entlastung des Vorstands abgestimmt. Der Vorstand wird mit drei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen entlastet.

## 11. Haushaltsplan 2020

Nicolas Alt stellt den Haushaltsplan 2020 vor.

Der Schnitt der Videowahlprüfsteine wird extern vergeben, die Kosten finden sich unter Öffentlichkeitsarbeit.

Wortmeldung:

- Was sind die 1350,- Euro Jugendbeteiligung? Da die Videowahlprüfsteine bei Öffentlichkeitsarbeit mit drin sind.  
Zum Thema Jugendbeteiligung war mehr geplant. Aber die beiden großen Projekte sind durch Corona nicht zustande gekommen
- Allgemeine Frage: wieso wird der Haushalt des laufenden Jahres regulär immer erst im März beraten, könnte man nicht jeweils den Haushalt des nächsten Jahres beraten? Dies würde bedeuten, den Haushalt ein Dreivierteljahr im Voraus aufzustellen und zu beschließen, das wäre problematisch. Viele Vereine beschließen den Haushalt erst am Anfang des laufenden Jahres.
- Frage zur Höhe der Rücklagen und Überschüsse. Der bestehende Puffer soll nicht gesteigert werden, aber für den Gesamtumfang ist die Höhe nicht schlecht. Außerdem werden die Mietkosten ab dem nächsten Jahr höher, da die Geschäftsstelle umzieht.
- Die digitale Materialbörse ist online, hier sind evtl. auch Nachbesserungen notwendig. Die Homepage muss neu erstellt werden. Für beides braucht es ausreichende Mittel.

Der Haushaltsplan wird mit 27 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

## 12. Wahlen

Moritz Limprecht muss aus beruflichen Gründen leider aus dem Vorstand des Kreisjugendrings ausscheiden. Moritz Limprecht wird als Wahlleiter vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Für den Posten als Beisitzer für 3 Jahre hat sich Michael Fellhauer (Sportkreisjugend) zur Wahl gestellt. Er stellt sich der Versammlung vor. Da es keine weitere Kandidatur gibt, ruft Moritz Limprecht zur Abgabe der Stimmen auf. Ergebnis: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Michael Fellhauer nimmt die Wahl an.

Für die weiteren freien Beisitzer\*innenposten gibt es keine Kandidaturen.

Für den Posten als Kassenprüfer\*in stellen sich erneut Ulrike Emich und Michael Schmitt zur Wahl. Manuel Wolf hat sich als dritter Kandidat zur Wahl gestellt. Da Ulrike Emich und Michael Schmitt nicht anwesend sind, stellt sich nur Manuel Wolf der Versammlung vor.

Manuel Wolf ist mit 20 Stimmen und Ulrike Emich mit 14 Stimmen gewählt. Michael Schmitt ist mit 9 Stimmen nicht mehr gewählt. Es gab eine Enthaltung. Manuel Wolf nimmt die Wahl an.

Nicolas Alt bedankt sich bei den scheidenden Mitgliedern Moritz Limprecht und Jan Tuscher und beglückwünscht die gewählten Neu-Mitglieder im Vorstand des Kreisjugendrings.

Moritz weist darauf hin, dass die Vorstandssitzungen auch offen für Mitglieder sind, auch wenn man nicht in den Vorstand gewählt ist.

Nicolas Alt bedankt sich bei allen und gibt an Markus Oreini ab.

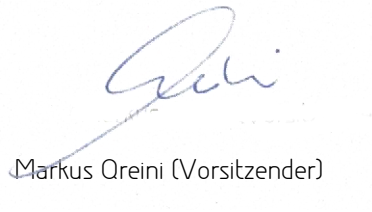
Markus bedankt sich beim gesamten Vorstandsteam für die Wahrnehmung der unterschiedlichsten Aufgaben.

Um 21:37 schließt Markus Oreini die Sitzung.

#### Für das Protokoll:



Carina Gottwald (Stellvertr. Vorsitzende)



Markus Oreini (Vorsitzender)